

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 30. Juli 1986

Herbstkonferenz 1986 — C-Prüfungen für Kirchenmusiker — Neuregelung der Gestellungsleistungen für Ordensangehörige — Einladung zur Vertreterversammlung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. — Zuruhesetzung — Entpflichtung — Ausschreibung von Pfarreien — Ernennungen — Besetzung von Pfarreien — Versetzungen — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 100

Ord. 24. 7. 86

**Herbstkonferenz 1986**

Zur Herbstkonferenz 1986 stellen wir folgendes Thema zur Behandlung:

**DAS KAPITEL „ESCHATOLOGIE“  
IM KATHOLISCHEN  
ERWACHSENENKATECHISMUS.**

Im öffentlichen Bewußtsein werden die urmenschlichen Phänomene wie Krankheit, Alter und Sterben weitgehend verdrängt. Doch die Zahl der Menschen, die im Hinblick darauf wie auch auf die letzten Dinge insgesamt nach einer zuverlässigen Orientierung fragen, nimmt zu.

Welche Antwort gibt dazu der Glaube? Wir werden in der Verkündigung wachsend stärker herausgefordert, darauf einzugehen. Der Katholische Erwachsenenkatechismus behandelt diese Fragen aus „der Mitte der Botschaft von Gott, als dem Herrn über Leben und Tod und vom österlichen Sieg Jesu Christi über den Tod“ (Kasper). Dieser Ansatz ist für die Beschäftigung mit dem Thema von wichtiger Bedeutung.

- Bei der Herbstkonferenz soll es darum gehen:
- die Zugänge zu den eschatologischen Aussagen neu und vertieft verstehen zu lernen
  - das Kapitel „Eschatologie“ im Erwachsenenkatechismus als grundlegende Orientierung zu erarbeiten
  - und von daher den Fragen nachzugehen, wie wir die zeitbedingten biblischen Vorstellungen in der Verkündigung übersetzen und zum Verstehen bringen zu können.

*Literaturhinweise*

Katholischer Erwachsenenkatechismus, Bonn 1985, 398 bis 431.

G. Greshake/G. Lohfink, Naherwartung — Auferstehung — Unsterblichkeit. Untersuchungen zur christlichen Eschatologie, Freiburg/Basel/Wien (4) 1982 (Quaestiones disputatae 71).

G. Greshake, Tod und Auferstehung, in: F. Böckle u. a. (Hg.), Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft 5, Freiburg/Basel/Wien 1980, 63 — 130.

J. Ratzinger, Zwischen Tod und Auferstehung. Eine Erklärung der Glaubenskongregation zu Fragen der Eschatologie, in: *Communio* 9 (1980), 209 — 226;

ders., Eschatologie — Tod und ewiges Leben, Regensburg 1977 (Kleine katholische Dogmatik 9).

K. Rahner, Schriften zur Theologie, Zürich/Köln:  
Bd. II (1955): Auferstehung des Fleisches, 211 — 225,  
Bd. IV (1960): Eschatologie, 400 — 437,  
Bd. V (1962): Geschichtstheologisches, 113 — 179,  
Bd. VIII (1967): Eschatologie, 553 — 609,  
Bd. XIV (1980): Fegfeuer, 435 — 450;

ders., Grundkurs des Glaubens. Eine Einführung in den Begriff des Christentums, Freiburg/Basel/Wien 1976, 414 bis 429.

A. Vögtle, Das Neue Testament und die Zukunft des Kosmos, Düsseldorf 1970.

H. U. v. Balthasar, Das Ganze im Fragment. Aspekte der Geschichtstheologie, Einsiedeln 1963.

Weitere Literaturhinweise zum Thema werden wir in „Texte und Anregungen“ geben.

Verpflichtet zur Vorlage der Konferenzarbeit sind alle in den Jahren 1972 bis 1982 ordinierten, im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester. Ordenspriester sind befreit, wenn sie in ihrer Ordensgemeinschaft eine gleichartige Verpflichtung zu erfüllen haben.

Wir empfehlen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Die vorgelegten Arbeiten sollen die Namen der Mitglieder der betreffenden Arbeitsgemeinschaft enthalten. Wir begrüßen es sehr, wenn sich auch nichtpflichtige Mitbrüder an solchen Arbeitsgemeinschaften beteiligen, wie dies gelegentlich der Fall ist.

Es hat sich als fruchtbar erwiesen, für die Herbstkonferenz einen ganzen Tag gemeinsamer Arbeit und Aussprache

vorzusehen und das Thema dabei in vorbereiteten Arbeitskreisen intensiv zu besprechen.

Die Herbstkonferenz ist eine Form der dienstlichen Fortbildung. Die Konferenzarbeiten sind rechtzeitig vor dem Termin der Herbstkonferenz fertigzustellen.

Die Arbeiten werden über die Dekanate nach Abschluß der Konferenz zusammen mit dem Konferenzprotokoll, auf das wir ebenfalls Wert legen, hier vorgelegt.

Befreit von der schriftlichen Arbeit sind diejenigen Priester, die in diesem Jahr die Prüfung für das Pfarramt ablegen.

Dispens kann bei dringenden Gründen in schriftlicher Form bis 20. September 1986 beantragt werden.

Die Dekanate sind gebeten, die pflichtigen Geistlichen zu unterrichten und ein Verzeichnis derselben der Vorlage der Konferenzarbeiten anzuschließen.

Nr. 101

Ord. 23. 7. 86

### C-Prüfungen für Kirchenmusiker

Die diesjährigen C-Prüfungen finden am Freitag, dem 5. Dezember ab 14.00 Uhr und am Samstag, dem 6. Dezember bis ca. 20.00 Uhr in Freiburg statt.

Anmeldungen zur Prüfung in Freiburg sind umgehend — spätestens bis 10. September 1986 — über den jeweiligen Bezirkskirchenmusiker oder direkt an das Amt für Kirchenmusik zu richten.

Beizufügen sind folgende Unterlagen (sofern sie nicht bei einer Teilprüfung im Vorjahr bereits eingereicht wurden):

- Lebenslauf, mit Angaben über die Schul- und Fachausbildung;
- Kopie des letzten Zeugnisses der allgemeinbildenden Schule;
- Liste mit 15 im Laufe des Studiums erarbeiteten Orgelwerken verschiedener Stilepochen, beginnend mit den beiden für die Prüfung vorbereiteten Werken;
- Benennung der beiden vorbereiteten Klavierwerke.

Mindestalter für die Zulassung ist 18 Jahre (für die erste Teilprüfung 17 Jahre).

Für die Prüfungsfächer Chorleitung, Gregorianischer Gesang und Deutscher Liturgiegesang werden 6 Wochen vor der Prüfung Aufgaben zur Vorbereitung übersandt.

Die Prüfungsgebühr beträgt DM 30,—.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt für Kirchenmusik, Schoferstraße 4, 7800 Freiburg, Telefon 07 61 / 2 18 82 44.

Nr. 102

Ord. 23. 7. 86

### Neuregelung der Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer Sitzung vom 30. 6. 1986 die Gestellungsleistungen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 wie folgt neu festgelegt:

Mutterhausabgabe	DM 1 229,—
Sozialbeiträge (12%)	DM 147,—
Verfügungsgeld (10%)	DM 123,—
	<hr/>
	zusammen DM 1 499,—

Hinzu kommt die freie Station bzw. deren Abgeltung. Zusätzlich wird ein Weihnachtsgeld bis in Höhe einer monatlichen Mutterhausabgabe gewährt, entsprechend den Bestimmungen im kirchlichen Dienst.

Diese Regelung tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.

### Einladung zur Vertreterversammlung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V.

Gemäß § 17 Absatz 2 der Satzung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. wird hiermit zur ordentlichen Vertreterversammlung auf

Mittwoch, den 22. Oktober 1986, 9.30 Uhr,  
nach Freiburg eingeladen.

Die Vertreterversammlung wird mit einer Eucharistiefeier im Theol. Studienseminar Haus St. Georg, Habsburgerstraße 107, in Freiburg eröffnet.

Danach wird die Vertreterversammlung im kleinen Saal des Kolpinghauses Freiburg, Karlstraße 7, fortgesetzt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. „25 Jahre Bundessozialhilfegesetz — Gedanken zur Stellung der freien Wohlfahrtspflege im System der sozialen Sicherung“  
Referat von Bernd-Otto Kuper, Justitiar des Deutschen Caritasverbandes.
3. Wahl der 20 Vertreter für die Vertreterversammlung des Deutschen Caritasverbandes gemäß § 18 Absatz 1 Buchstabe a) der Satzung des Deutschen Caritasverbandes e.V. i. d. F. vom 6. 1. 1981.
4. Entgegennahme und Beratung des Tätigkeits- und Finanzberichtes.
5. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen vor der Vertreterversammlung beim Vorsitzenden des Verbandes, Hildastraße 65, 7800 Freiburg, einzureichen.

## Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Pfarrer *Karl Enderle* auf die Pfarrei St. Agnes Eschbach, Dekanat Neuenburg zum 1. Oktober 1986 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

## Entpflichtung

Mit Wirkung vom 1. September 1986 wurde *Pater Otto Buchheit SJ* von seiner Aufgabe als Krankenhausseelsorger am Fachkrankenhaus Bad Peterstal und von seiner Aufgabe als Kurseelsorger in Bad Peterstal-Griesbach entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 30. September 1986 Herrn *Monsignore Kurt Karl Kaiser* von seinem Amt als Superior der Kongregation der Schwestern vom hl. Joseph St. Trudpert, Münstertal, entpflichtet.

## Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Schwetzingen, St. Pankratius, Dekanat Wiesloch

Östringen, St. Cäcilia, Dekanat Bruchsal

Meldepflicht: 14. August 1986

## Ernennungen

Mit Wirkung vom 1. September 1986 wurde Herr Pfarrer *Elmar Wohlfarth*, Bruchsal zum Krankenhausseelsorger für das Fachkrankenhaus in Bad Peterstal und zum Kurseelsorger für Bad Peterstal-Griesbach,

mit Wirkung vom 1. Oktober 1986 Herr Pfarrer *Kurt Hilberer*, Freiburg zum Krankenhausseelsorger an den Städtischen Krankenanstalten in Konstanz

bestellt.

Der Herr Erzbischof hat zum 1. Oktober 1986 Herrn Pfarrer *Erich Hensler*, Mannheim-Gartenstadt zum Superior der Kongregation der Schwestern vom hl. Joseph zu St. Trudpert im Münstertal bestellt.

## Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 15. Juli 1986 die Pfarrei *Hl. Dreifaltigkeit Offenburg*, Dekanat Offenburg Herrn Pfarrer *Peter Schnappinger*, Schwetzingen

mit Urkunde vom 18. Juli 1986 die Pfarreien *St. Michael Billigheim* und *St. Nikolaus Billigheim-Waldmühlbach*, Dekanat Mosbach, Herrn Pfarrer *Hermann Konrad*, Triberg-Nußbach

mit Urkunde vom 29. Juli 1986 die Pfarrei *St. Elisabeth Mannheim-Gartenstadt*, Dekanat Mannheim, Herrn Pfarrer *Kurt Faulhaber*, Östringen

verliehen.

## Versetzungen

22. August 1986: Vikar *Karlheinz Gaiser*, Karlsruhe, als hauptamtlicher *Religionslehrer* an die *Klosterschule U. L. Frau* in Offenburg

*Religionslehrer Gerold Siegel*, Eberbach, als *Rektor des Bildungshauses St. Luzen* in Hechingen

01. September: *P. Johannes Huth OFM* als Vikar nach Mannheim, St. Bonifatius

15. September: Vikar *Stephan Ocker*, Überlingen, als *Jugendpfarrer* an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg.

## Im Herrn ist verschieden

Pfarrer i. R. *Joachim Lichy*, Hohentengen-Lienheim † am 14. Juli 1986 in Lienheim.

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt**  
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 26 · 30. Juli 1986  
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg  
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1.  
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im  
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94.  
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustell-  
gebühr.

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 26 · 30. Juli 1986

---